GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

Feierliche Sitzung am Gerichtshof der Europäischen Union

Pressemitteilung Nr. 174/26

Luxemburg, den 26. November 2026

Der neue Europäische Generalstaatsanwalt sowie zwei Europäische Staatsanwältinnen und vier Europäische Staatsanwälte übernehmen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union ihre feierliche Verpflichtung

Mit Beschluss vom 25. März 2026 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union Herrn Andrés Ritter (Deutschland) mit Wirkung ab dem 1. November 2026 für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sieben Jahren zum neuen Europäischen Generalstaatsanwalt ernannt. Er tritt die Nachfolge von Frau Laura Codruţa Kövesi, der ersten Europäischen Generalstaatsanwältin, an, die ihre feierliche Verpflichtung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union am 28. September 2020 in der feierlichen Sitzung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft übernommen hatte.[1]

Mit Beschlüssen vom 11. Februar bzw. 29. Juni 2026 hat der Rat Frau Jennifer Vanderputten (Belgien) zur Europäischen Staatsanwältin sowie Herrn Pavel Zeman (Tschechische Republik), Herrn Philippe Jaeglé (Frankreich) und Herrn Omar Caruana (Malta) zu Europäischen Staatsanwälten bei der Europäischen Staatsanwaltschaft ernannt, jeweils mit Wirkung ab dem 29. Juli 2026 und für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs Jahren.

Mit Beschluss vom 28. September 2026 hat der Rat Frau Tanja Frank Eler (Slowenien) zur Europäischen Staatsanwältin und Herrn Christopher Wenzl (Deutschland) zum Europäischen Staatsanwalt bei der Europäischen Staatsanwaltschaft ernannt, Frau Eler mit Wirkung ab dem 7. Oktober 2026, Herrn Wenzl mit Wirkung ab dem 1. November 2026, jeweils für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs Jahren.

Beim Gerichtshof der Europäischen Union fand heute um 11 Uhr eine feierliche Sitzung statt, in der der neue Europäische Generalstaatsanwalt, die beiden Europäischen Staatsanwältinnen und die vier Europäischen Staatsanwälte die feierliche Verpflichtung übernommen haben, ihre Pflichten in voller Unabhängigkeit im Interesse der Union insgesamt zu erfüllen, Weisungen von Personen oder Stellen außerhalb der Europäischen Staatsanwaltschaft weder einzuholen noch entgegenzunehmen, und die Geheimhaltungspflicht in Bezug auf alle Informationen, über die die Europäische Staatsanwaltschaft verfügt, zu wahren. Der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union, Herr Koen Lenaerts, und der neue Europäische Generalstaatsanwalt, Herr Andrés Ritter, haben bei dieser Gelegenheit Ansprachen gehalten.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Helge Hornburg ✆ +352 4303-3255

Filmaufnahmen von der feierlichen Sitzung sind abrufbar über Curia Web TV

Bleiben Sie in Verbindung!

[1] Vgl. Pressemitteilung Nr. 118/20